

EU CCA: Hauptmerkmale von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe

	1	2	3	4
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000995006	AT0000944243	XS012313636
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Österreichisches Recht mit Ausnahme von Kollisionsnormen, sofern diese zur Anwendung ausländischen Rechts führen würden	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	-	JA	NEIN
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übersandsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Zusätzliches Hartes Kernkapital (AT1)	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Zusätzliches Hartes Kernkapital (AT1)	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Aktie - Art. 28 CRR	Anleihe - Art. 51 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.)	1.681	600	20
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	1.681	600	20
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	1.681	600	20
9a	Ausgabepreis	k. A.	100,00	99,85
9b	Tilgungspreis	k. A.	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Eigenkapital	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	10.12.2021	24.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	k. A.	keine Fälligkeit	24.01.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	NO	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	10.12.2026	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	Aufsichtsrechtliche oder steuerliche Ereignisse: Rückzahlung zur Gänze, aber nicht gestückelt, mit einer Vorankündigung von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen, jederzeit, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert oder wenn es eine wesentliche Änderung gibt die die anwendbare steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen betrifft	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	"Optionaler Rückzahlungstag" bezeichnet (i) jeden Geschäftstag während des Zeitraums vom einschließlich 10. Dezember 2026 bis zum (ausschließlich) ersten Neufestsetzungstag; und (ii) das Datum der Ersten Neufestsetzung; und (iii) jeden Zinszahlungstag danach.	-
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	mit vorbestimmtem Neufestsetzungstag	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	4,750 % bis zum Ersten Neufestsetzungstag, zahlbar halbjährlich rückwirkend, und für den Zeitraum vom (einschließlich) dem Ersten Neufestsetzungstag bis (aber ausschließlich) dem nächsten Neufestsetzungstag und danach von (einschließlich) jedem Neufestsetzungstag bis einschließlich ohne den nächsten Neufestsetzungstag (jeweils ein „Neufestsetzungszeitraum“) der anwendbare Referenzsatz zuzüglich des anfänglichen Kredit-spreads von 4,90 % pa Die Zinsen nach dem First Reset Date werden auf Jahresbasis berechnet und dann in Übereinstimmung mit den Marktgepflogenheiten in einen halbjährlichen Zinssatz umgerechnet.	Euribor 3M + 0,39% p.a. Euribor 6M + 0,3925% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	JA	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Teilweise diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	Bei Unterschreiten der Harten Kernkapitalquote von 5.125 pro Hundert (die "Minimum CET1 Quote")	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	anzüglig	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	zwingend	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	Hartes Kernkapital CET 1	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	k.A.	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	Ja	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	Bei Unterschreiten der Harten Kernkapitalquote von 5.125 pro Hundert (die "Minimum CET1 Quote")	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederausbreitung	-	Nachdem eine Herabschreibung vorgenommen wurde, kann der Aktuelle Nominalbetrag jeder Schuldverschreibung, sofern sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, gemäß den folgenden Bestimmungen von § 5(9) in jedem der Geschäftsjahre der Emittentin zugeschrieben werden nach Eintritt einer solchen Abschreibung bis zum Erreichen des vollen Ursprünglichen Nennbetrags, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss errechnet wird	-
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	-	-	-
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	-	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital	Tier 2	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	-	-	-

(A) ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

EU CCA: Hauptmerkmale von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe

	5	6	7	8
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung	XS0123117292	XS0134061893	XS0136314415
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	NEIN	NEIN	NEIN
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übersandsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Notes - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.)	46	55	35
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	46	55	35
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	46	55	35
9a	Ausgabepreis	99,28	100,00	99,32
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2001	20.08.2001	01.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	25.01.2031	20.08.2033	30.10.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,35% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,52% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,49% vierteljährlich zahlbar 5,935% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)			
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren			
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	-	-	-

(A) ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

EU CCA: Hauptmerkmale von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe

	9	10	11	12
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung	XS0138428684	XS0139264682	XS0140394817
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	NEIN	NEIN	NEIN
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übersandsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.)	60	35	94
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	60	40	50
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	USD	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	60	45	50
9a	Ausgabepreis	99,31	100,00	98,76
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2001	05.12.2001	27.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	31.12.2031	05.12.2031	27.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,50% vierteljährlich zahlbar	6,21% p.a.	Euribor 3M + 0,48% vierteljährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)			
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren			
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	-	-	-

(A) ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

EU CCA: Hauptmerkmale von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe

		13	14
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung	XS0140838474	LO_A111_01_0004
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	NEIN	JA
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.)	125	24
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	125	28
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	USD
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	125	21
9a	Ausgabepreis	99,62	100,00
9b	Tilgungsbetrag	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	25.12.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	27.12.2029	15.12.2046
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6M + 0,52% halbjährlich zahlbar	USD 130.000 pro Monat/ 5.673% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *	sonstige nachrangige Verbindlichkeiten *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	-	-

(A) ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB